

## Kurzbericht über die 22. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

An der Stadtratssitzung nahmen 19 Stadträtinnen und Stadträte teil.

Unter dem Tagesordnungspunkt Informationen des Oberbürgermeisters informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit sowie zum aktuellen Stand Asyl in der Stadt. Derzeit leben in Hohenstein-Ernstthal 153 Flüchtlinge, davon 77 Kinder. Der OB berichtete weiterhin darüber, dass die Callenberger Heimatforscherin Frau Eifert im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden die Lehensurkunde vom 24. September 1491 entdeckt hat, aus der hervorgeht, dass Hohenstein eher besiedelt worden ist als bisher angenommen. Frau Eifert übergab eine Kopie dieses historischen Dokumentes an den OB.

Der stellvertretende Ortsvorsteher Herr Küttner informierte unter Punkt 6 der Tagesordnung über das Talentefest, welches am 22.10.2016 in Wüstenbrand stattfindet. Viele Vereine werden bei diesem Fest ihre Angebote präsentieren, um zu zeigen, wie vielseitig Wüstenbrand aufgestellt ist. Ebenfalls berichtete Herr Küttner über das Heidelbergfest und den Heidelberglauf. Beide Veranstaltungen wurden gut angenommen. Das Feedback war durchweg positiv.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung- Anfragen der Bürger und Stadträte - hinterfragte Herr Stadtrat Stöbel den derzeitigen Planungsstand zum Radwegebau. Der OB erklärte, dass eine Anbindung in Richtung Wüstenbrand geplant ist. Derzeit stehen jedoch noch zu viele offene Fragen, die die Rechtsgrundlage, Fördermittel und Grundstücksverhältnisse betreffen. Außerdem gab Herr Stöbel einen Bürgerhinweis weiter, wonach die Antonstraße im Zuge der Baumaßnahme so stark verschmälert worden sei, dass der Eindruck entsteht, es könne bald nur noch einspurig gefahren werden. Bauamtsleiter Herr Weber führte dazu aus, dass dieser Eindruck lediglich dadurch entstehe, dass mit Ende der Baumaßnahme die bisherigen Parkflächen wegfallen. Es wird jedoch weiterhin Verkehr in zwei Richtungen geben.

Stadtrat Herr Wanderwitz erkundigte sich, wie der Zustand der Straße am Ziegenberg aufgewertet wird. Herr Weber informierte, dass nach Ende der Baumaßnahme die entstandenen Straßenmängel durch die entsprechende Baufirma behoben werden müssen.

Außerdem möchte Herr Wanderwitz wissen, wie Anwohner, denen durch die Baumaßnahme Schäden entstanden sind, entschädigt werden. Dazu erklärte Herr Weber, dass die Baufirmen für diese entstandenen Mängel aufkommen müssen. Die Stadt steht in dieser Angelegenheit den Anwohnern vermittelnd zur Seite.

In der Folge bezog sich Herr Wanderwitz in seinem Redebeitrag außerdem auf eine Anfrage der Partei DIE LINKE an die Bundesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Karl-May-Hauses.

Der OB äußerte, dass auch er von dieser Anfrage erfahren hat, jedoch von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien. Er informierte außerdem, dass das Projekt dadurch noch einmal vollständig hinterfragt werden wird. Auch Herr Weber äußerte sich zu dieser Anfrage. Er erklärte, dass das Konzept des Erweiterungsbaus mehrfach im Stadtrat und auch während der Klausurtagung besprochen wurde. Das Konzept wurde außerdem mehrheitlich vom Stadtrat befürwortet. Die Anfrage an die Bundesbeauftragte richtete sich nicht nur an die Belange der Besucher, sondern auch an die Belange der Mitarbeiter und bedeutet somit einen größeren zeitlichen und gegebenenfalls auch finanziellen Aufwand.

Stadtrat Herr Weiß, der die Anfrage an die Bundesbeauftragte stellvertretend für seine Fraktion stellte, betonte, dass das Konzept mehrheitlich befürwortet wurde, jedoch nicht einstimmig. Aus Sicht der Fraktion muss die Barrierefreiheit unbedingt bedacht werden und dafür werde man sich beim geplanten Neubau auch einsetzen. Die von Amtsleiter Herrn Weber angesprochenen finanziellen Auswirkungen schätzte Herr Weiß als weniger gravierend ein. Abschließend fasste Stadtrat Herr Wanderwitz zusammen, dass die bisherige Arbeit immer sehr konstruktiv gewesen sei, sowohl seitens des Stadtrates, als auch von Seiten der Fördermittelgeber. Durch die Anfrage der Fraktion könne jedoch bei der Bundesbeauftragten für Medien und Kultur der Eindruck entstanden sein, die Stadt Hohenstein-Ernstthal stehe nicht mehrheitlich hinter der Umsetzung dieser Maßnahme. Es bleibt somit abzuwarten, welche Konsequenzen die Anfrage mit sich bringt.

Bezüglich des Radrennens, welches am 28.08.2016 im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal stattfand,

bemängelte Herr Weiß die Aufhebung der Sperrung. So wurden seiner Aussage nach zuerst die Umleitungsschilder beräumt und danach die Sperrscheiben entfernt. Dieser Hinweis wurde an den Veranstalter weitergeleitet.

Unter dem Tagesordnungspunkt 8 Eilentscheidungen nahmen die Stadträte die Auftragserteilung zum Austausch eines Brennwertkessels im HOT-Sportzentrum mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 44.772,14 Euro zur Kenntnis.

Seitens des OB erfolgte die Begründung, dass der Brennwertkessel auf Grund steigender Störanfälligkeit in der Schließzeit vom 18.07. bis 05.08.2016 ausgetauscht werden muss. Mit der Eilentscheidung wurde die Haushaltsgrundlage für die Beauftragung des Austausches geschaffen.

Ebenfalls zur Kenntnis nahmen die Stadträte die Eilentscheidung zur Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen für die Deckensanierung Talstraße von Einmündung B 180 bis Abzweig „Im Viertel“ in Höhe von 27.000 Euro.

Die finanzielle Zuweisung durch den Freistaat ist nicht von den realen Kosten einer Instandsetzung abhängig, sondern stellt eine festgesetzte Pauschale dar, welche sich nach den gewidmeten Straßenkilometern richtet. Der Kostenrahmen für die Ausführung eines sinnvollen Bauabschnittes führt daher zwangsläufig zu Mehr- oder Minderkosten. In diesem Fall sind die Kosten nach dem Submissionsergebnis und unter Beachtung der notwendigen Baunebenkosten für Planung und Untersuchung des Baugrundes um 27.000 Euro höher als fördermittelseitig zur Verfügung stehen.

Im weiteren Sitzungsverlauf nahm der Stadtrat eine Informationsvorlage über den aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis. Notwendig war diese Informationsvorlage lt. § 75 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung. Dort ist festgelegt, dass die Stadträte und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres eine schriftliche Information über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan erhalten, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Einzahlungen, der Aufwendungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften.

Weiterhin erfolgte die Beschlussfassung von 8 Vorlagen. 1. Sitzungsplan 2017 für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Einstimmig bestätigte der Stadtrat die aufgeführten Sitzungstermine für das Jahr 2017 (Beschluss 1/22/2016).

Eine Veröffentlichung wird im nächsten Amtsblatt erfolgen.

2. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein-Ernstthal (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein-Ernstthal (Feuerwehrentschädigungssatzung) per 01.01.2017 (Beschluss 2/22/2016).

3. Weisung an den Zweckverband „Am Sachsenring“ zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für das Flurstück 1142/19 der Gemarkung Hohenstein

Der Zweckverband „Am Sachsenring“ ist Eigentümer des im Gewerbegebiet „Am Sachsenring II“ gelegenen Flurstücks 1142/19 der Gemarkung Hohenstein in Größe von 5.325 qm. Erbbauberechtigter für dieses Grundstück ist Herr Jens Spindler, welcher dort die Raststätte „Rast am Ring“ errichtet hat. Herr Spindler möchte nunmehr dieses Erbbaugrundstück erwerben.

Dazu erteilte der Stadtrat einstimmig vorbehaltlich eines analogen Beschlusses des Stadtrates von Oberlungwitz dem Zweckverband „Am Sachsenring“ die Weisung, das Erbbaugrundstück Flurstück 1142/19 der Gemarkung Hohenstein in Größe von 5.325 qm zum Kaufpreis von 70.000 Euro an den Erbbauberechtigten Herrn Jens Spindler, wohnhaft in 09337 Callenberg, OT Langenberg, zu verkaufen (Beschluss 3/22/2016).

4. Aufhebung der Sperrvermerke für die Ganztagsangebote der Karl-May- Grundschule, der Diesterweg-Grundschule, der Sachsenring-Oberschule und des Lessing-Gymnasiums im Schuljahr 2016/2017

Für die Ganztagsangebote der oben genannten Einrichtungen wurden im Schuljahr 2016/2017 von der

Stadtverwaltung im Rahmen der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten entsprechende Zuwendungsanträge gestellt. Die Antragstellung erfolgte abweichend vom Haushaltsjahr schuljahresweise. Der Stadtrat beschloss einstimmig die Aufhebung der Sperrvermerke für den Aufwand 2016 für Ganztagsangebote an der Karl-May-Grundschule in Höhe von 7.893,20 Euro, der Diesterweg-Grundschule in Höhe von 4.607,72 Euro, der Sachsenring-Oberschule in Höhe von 14.909,30 Euro und im Finanzhaushalt in Höhe von 1.705,82 Euro, des Lessing-Gymnasiums in Höhe von 15.180,48 Euro und im Finanzhaushalt in Höhe von 1.733,72 Euro (Beschluss 4/22/2016).

#### **5. Aufhebung des Sperrvermerkes aufgrund des Einganges der Bewilligungsbescheide für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet**

Zustimmung zur Inanspruchnahme von Mitteln zur Deckung von Mindereinnahmen und Auftragserteilung an den Zweckverband Stadtbeleuchtung

Einstimmig beschloss der Stadtrat

1. die Aufhebung des Sperrvermerkes auf dem PSK 54.10.01.05 785120 A6320001 in Höhe von 87.456,39 Euro, auf dem PSK 54.30.01.02 785120 Maßnahme 2014/1 in Höhe von 10.221,60 Euro und auf dem PSK 54.20.01.02 785120 Maßnahme 2015/1 in Höhe von 1.015,60 Euro - gesamt: 98.693,39 Euro.

2. die Erteilung der Zustimmung zur Inanspruchnahme von Mitteln in Höhe von 5.000 Euro vom PSK 54.10.01.02 785120 2015/9 zur Deckung der Mindereinnahmen.

3. die Auftragserteilung an den KZV Stadtbeleuchtung in 09356 St. Egidien für die Ausführung der Leistung energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hohenstein-Ernstthal in Höhe von 101.782,24 Euro (Beschluss 5/22/2016).

#### **6. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der SRM Sachsenring-Rennstrecken- Management GmbH**

Gemäß Sächsischer Gemeindeordnung sind die Vorschriften der §§ 94 a bis 109 der Sächsischen Gemeindeordnung in der ab dem 1. Januar 2014 geltenden Fassung für bestehende Unternehmen und Beteiligungen bis zum 31. Dezember 2016 umzusetzen. Dies betrifft hier den Inhalt des Gesellschaftsvertrages der SRM, der den Vorgaben der Sächsischen Gemeindeordnung entsprechen muss. Der bestehende Gesellschaftsvertrag wurde am 20.12.2004 unterzeichnet. Die Überarbeitung wurde daher zum Anlass genommen, um den Gesellschaftsvertrag an aktuelle Erfordernisse der Geschäftstätigkeit der SRM anzupassen. Der Stadtrat beschloss einstimmig auf der Grundlage der zum Vorgang beigefügten Unterlagen die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH mit Stand vom 22.06.2016. Der Oberbürgermeister wird mit der beschlussgemäßen Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der SRM beauftragt und ermächtigt, redaktionellen sowie anderen Änderungen von geringer Bedeutung beim Beschluss in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen (Beschluss 6/22/2016).

#### **7. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der ABS Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH (HOT-ABS mbH)**

Auch diese Vorlage begründet sich mit der Umsetzung der Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung.

Ebenfalls einstimmig beschloss der Stadtrat auf der Grundlage der zum Vorgang beigefügten Unterlagen die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der HOT-ABS mbH mit Stand vom 01.07.2016. Der Oberbürgermeister wird mit der beschlussgemäßen Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der HOT-ABS mbH beauftragt und ermächtigt, redaktionellen sowie anderen Änderungen von geringer Bedeutung beim Beschluss in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen (Beschluss 7/22/2016).

#### **8. Vergabe der Planungsleistung für den grundhaften Ausbau der Waldenburger Straße in Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand**

Im Rahmen der Förderrichtlinie für den Kommunalen Straßenbau vom 09.12.2015 sind für den grundhaften Straßenausbau bei verkehrswichtigen Straßen bis zu 80 % Fördermittel genehmigungsfähig. Diese Einstufung trifft auf die Waldenburger Straße zu. Für die Erarbeitung des entsprechenden Fördermittelantrages sind im Vorfeld der Baumaßnahme planerische Leistungen zu

erbringen. Im Haushalt 2016 stehen für diese Planung entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung. Es ist angedacht, die Fördermittelanträge noch 2016 einzureichen, um möglicherweise bereits im Januar 2017 ausschreiben zu können. Voraussetzung dafür ist jedoch die Bewilligung der Fördermittel.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Vergabe der Planungsleistung für den grundhaften Ausbau der Waldenburger Straße in Wüstenbrand an das Architekturbüro fugmann architekten gmbh in 08223 Falkenstein (Beschluss 8/22/2016).

---